

der endlich doch unvermeidliche Staatsbankerott auch andere Staaten unverschuldet mit in den Schaden verwickeln müsse.

Eine sehr häufige Ursache der Kriege, grade die Ursache der Kriege der Zeit, in welcher der Philosoph schrieb, trifft der fünfte Artikel:

„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalthätig einmischen“.

Denn ein Recht dazu kann keinem Staate zugesprochen werden, da jeder Staat ein sich selbst bestimmendes Individuum ist, das keinen Richter über sich anzuerkennen braucht. Es kann aber auch kein Staat sich durch die innern Zustände eines andern verletzt fühlen, indem diese etwa seinen eigenen Unterthanen ein böses Beispiel geben könnten. Denn sind diese Zustände wirklich schlecht, so werden sie den Unterthanen anderer Staaten lediglich zur Warnung dienen.

Sind alle diese Bedingungen erfüllt, so ist damit zwar die Möglichkeit und der Anreiz zum Kriege gemindert, aber der ewige Friede noch nicht gesichert; die Möglichkeit des Krieges an sich ist also noch immer gegeben, und er wird voraussichtlich noch immer, wenn auch selten, stattfinden. Es fehlt also noch eine Bestimmung, welche den Krieg so gestaltet, daß er zu einem Frieden, wie ihn der erste Artikel verlangt, führen kann. Darum schreibt der sechste Artikel vor:

„Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind Anstellung der Meuchelmörder, Giftmischer, Brechung der Capitulation, Anstiftung des Verraths in dem bekriegten Staat etc.“.

Denn sonst könnte keinerlei Vertrauen in die Denkungsart des Feindes zurückbleiben, es könnte also auch kein Friede abgeschlossen werden und der Krieg müßte nothwendig zu einem Ausrottungskriege werden, es läge also zwar die Möglichkeit vor, daß der ewige Friede erreicht werde, aber auf dem Kirchhof.